POSITIONSPAPIER

**Bundesarbeitsgemeinschaft**
**Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.**

**Geschäftsstelle**
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Fon 0211 94485-0, Fax 0211 486509

**Büro Berlin**
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Fon 030 2887895-6, Fax 030 2887895-5

bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

# Assistierte Ausbildung flexibel, bedarfsgerecht und praxistauglich gestalten

**Abstract**
Im Frühjahr 2015 hat der Deutsche Bundestag die gesetzliche Verankerung der Assistierten Ausbildung im SGB III verabschiedet. Mit dem 01. Mai 2015 trat sie als Förderinstrument befristet bis 2018 in Kraft. Die BAG KJS hat sich intensiv für die Einführung dieses Instrumentes eingesetzt. Allen Beteiligten liegt nun daran, dass diese Erprobungsphase zu einem Erfolg führt.

Der Start der Assistierten Ausbildung (AsA) war aufgrund der zeitlich verschobenen Ausschreibung und demzufolge verspäteten Maßnahmebeginn insgesamt unbefriedigend. Dadurch blieb den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern nur wenig Zeit, das neue Angebot in ihre Planungen einzubeziehen. So kam es zu einer sehr schnellen und teils unsystematischen Einführung: Die Phase I konnte im Frühjahr 2015 größtenteils nicht umgesetzt werden. Daher starteten die Träger im Spätsommer 2015 mit Phase II, wobei viele Plätze nicht besetzt werden konnten.

Inzwischen liegen erste Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung der Phasen I und II vor. Auch wenn es für eine abschließende Bilanz zu früh ist, zeigt sich inzwischen bereits deutlich, dass das Vorhaben, die Assistierte Ausbildung bundesweit über das SGB III umzusetzen und zu verbreiten, sich vor allem aufgrund der fehlenden Flexibilität des neuen Förderinstrumentes schwierig gestaltet. Das Fachkonzept ist aus unserer Sicht sowohl in Phase I als auch in Phase II zu unflexibel, um individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung ausreichend zu fördern. Auch muss sich das neue Instrument in der Förderlandschaft erst etablieren. Bislang fehlen jedoch der erforderliche Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz bei den Betrieben und Kammern. Kooperationen mit den Betrieben, aber auch mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern benötigen Zeit und müssen gefestigt sowie optimiert werden.

## 1. Flexibilität in der Umsetzung des Instrumentes erhöhen

### Phase I muss früher im Jahr beginnen und somit länger laufen

Die Phase I beginnt im Jahresverlauf zu spät, denn es ist schwierig bis unmöglich, im Frühjahr für das laufende Jahr noch Ausbildungsplätze zu akquirieren. Für die Klientel der AsA erschwert sich dies zusätzlich. Träger berichten aus der Praxis, dass Kontakt und Ausbildungsbereitschaft zu Betrieben zwar aufgebaut werden konnten, die Teilnehmenden aber erst im Folgejahr eine Ausbildung beginnen können, weil die Ausbildungsplätze bereits vergeben waren. Für die jungen Menschen heißt dies, ein weiteres Jahr unversorgt und ggf. in Warteschleife zu verbleiben. Die Chance, direkt in den Ausbildungsmarkt zu gelangen, kann aufgrund einer

***Mitgliedsorganisationen*** *Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen*

solchen Taktung der Phase I also kaum gelingen. Die Maßnahme sollte daher unbedingt im Jahresverlauf früher beginnen, spätestens zu Beginn des Ausbildungsjahres.

**Phase I und II müssen teilnehmendengerecht und zeitlich flexibel gestaltet werden können**

Die Teilnehmenden in den Maßnahmen lassen sich als sehr heterogene Gruppe beschreiben: Teilweise bringen sie noch nicht die Voraussetzungen mit, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren und oftmals fehlt eine berufliche Orientierung. Die Lebensläufe sind gekennzeichnet von Ausbildungsabbrüchen und zeigen teils langanhaltende, strukturlose Phasen, die sich auch in den Bewerbungsunterlagen nieder-schlagen.

Die Teilnehmenden haben teils massive Probleme, eine ganztägige Anwesenheitspflicht zu erfüllen. Aus Praxissicht ist die Anwesenheitspflicht in Phase I mit 39 Wochenstunden daher für viele Jugendliche zeitlich zu hoch. Zwar ist es inzwischen möglich, den zeitlichen Umfang in den ersten drei Monaten in besonderen Einzelfällen auf 22 Wochenstunden zu reduzieren. Es muss jedoch für alle ermöglicht werden, die Anzahl der Wochenstunden vor allem zu Beginn teilnehmendengerecht zu gestalten und im Verlauf der Maßnahme sukzessive anzuheben.

Auch während der Ausbildung in Phase II stellen die Unterstützungsleistungen für Teilnehmer/-innen (z. B. Stütz- und Förderunterricht) von mindestens vier bis maximal neun Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zur täglichen Ausbildungszeit für die Auszubildenden eine Überforderung dar. Mitunter führt diese Überforderung zu Abbrüchen und wirkt somit kontraproduktiv. Dies melden auch die Betriebe zurück. Daher fordern wir, dass auch in der Phase II die Unterstützungsleitungen bedarfsgerecht und flexibel angepasst werden können und nicht außerhalb der betrieblichen Arbeitszeiten/Berufsschulzeiten liegen.

**Alle Akteure müssen gemeinsam Unterstützungsbedarfe identifizieren**

Vor allem in den Anfangsphasen wünschen sich die Akteurinnen und Akteure mehr Flexibilität, um individuell auf die Auszubildenden eingehen zu können. Die Betriebe benötigen Zeit, um gemeinsam mit den Jugendlichen und der sozialpädagogischen Begleitung der Träger den Ausbildungsablauf strukturieren zu können. Dabei müssen die individuellen Förderbedarfe mit den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten und den Abläufen in den Betrieben in Einklang gebracht werden. Den Betrieben ist dabei wichtig, dass die Auszubildenden alle Ausbildungsinhalte und die verschiedenen Abläufe im Betrieb erfassen. Zusätzlich unterstützende Maßnahmen wie Gruppenangebote, Einzelcoaching, Praktika, sozialpädagogische Begleitung (auch mit Hausbesuchen) sollen je nach Hilfebedarf flexibel eingesetzt werden können – möglichst ohne zusätzlichen Zeitaufwand für die Auszubildenden. Nur, wenn der Aushandlungsprozess zu Beginn der Ausbildung sorgsam durchgeführt werden kann, gelingt Unterstützung ohne Überforderung.

**Gesamtlaufzeit flexibel und praxistauglich gestalten**
Insgesamt bedarf es nicht nur einer Flexibilisierung der einzelnen Phasen, sondern auch der Laufzeit der Gesamtmaßnahme: Prüfungstermine können sich verschieben, wenn die geförderten Jugendlichen für einzelne Phasen mehr Zeit benötigen. Dies wirkt sich auf die gesamte Ausbildungszeit aus. Für diesen Fall muss auch die Finanzierung sichergestellt sein.

Aus der Praxis erfahren wir, dass trotz Bedarfs nur die wenigsten Teilnehmer/-innen die Phase I verlängern. Eine Verlängerung wird in der Regel nur monatsweise bewilligt und führt sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Trägern zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand. Beispielsweise müssen Teilnehmende bei zweimaliger Verlängerung die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erneut beantragen. Hier sind bürokratische Hürden dringend abzubauen.

## 2. Rahmenbedingungen bedarfsgerecht gestalten

### 2.1 Fachkonzept

**Personalschlüssel muss dem Bedarf entsprechend angehoben werden können**
Um den Unterstützungsbedarfen der Teilnehmenden gerecht werden zu können, muss die Phase I individuell ausgerichtet sein: Berufsorientierung, Profiling, Betriebsakquise, die Gestaltung des Unterstützungsangebotes seitens der Träger sowie die passgenaue Vermittlung in Ausbildung sind sehr individuell ausgerichtete Begleitangebote. Demzufolge ist die Betreuung sehr individuell ausgerichtet und zeitintensiv. Der Betreuungsaufwand in Phase I kann daher mit dem bisher vorgesehenen Personal-schlüssel nicht erfüllt werden und muss jeweils dem Bedarf entstprechend erhöht werden können.

**Aufgabenübernahme von sozialpädagogischer Begleitung und Ausbildungsbegleitung in Personalunion im Fachkonzept anpassen**
Bereits nach der ersten Ausschreibungswelle wurde eine unklare Aufgabenverteilung zwischen den beiden Professionen der Ausbildungsbegleitung und der sozialpädagogische Begleitung sichtbar. In der Umsetzung lösen die Träger dieses „zu viel an Professionen“, wie es auch von den Betrieben wahrgenommen wird, durch Personalunion von Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogischer Begleitung. Entgegen der im Fachkonzept vorgesehenen zwei Ansprechpartner/-innen Ausbildungs-begleitung und Sozialpädagoge/-in für die Jugendlichen halten wir auch aus sozialpädagogischer Sicht eine konstante, verlässliche Bezugsperson für unabdingbar. In der aktuell vorliegenden Leistungs-beschreibung[1] ist die Aufgabenübernahme beider Professionen in Personalunion aufgeführt, dies sollte auch im Fachkonzept angepasst werden.

[1] Vergl. Leistungsbeschreibung der Bundesanstalt für Arbeit, Assistierte Ausbildung nach §130 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 130 SGB III – AsA 2016, Stand 27.10.2016

**Fehlende Phase III zur Begleitung in Beschäftigung ergänzen**
Vorgesehen war ursprünglich eine dritte Phase der Assistierten Ausbildung, um durch die Begleitung nach Aufnahme einer Beschäftigung einen nachhaltigen Ausbildungserfolg zu sichern. Diese Phase wurde bisher weder im Fachkonzept aufgenommen noch von der BA ausgeschrieben. Eine Nachbetreuung halten wir aus fachlicher Sicht jedoch im Hinblick auf die Zielgruppe der Assistierten Ausbildung sowie zur nachhaltigen Absicherung der Fördererfolge für unverzichtbar. Daher sollte eine dritte Phase der Stabilisierung nach Aufnahme einer Beschäftigung unbedingt ins Fachkonzept aufgenommen werden.

### 2.2 Angebotsstruktur

**Länderprogramme müssen wieder genutzt und für Länder attraktiv sein**
Mit der Einführung der Assistierten Ausbildung als Förderinstrument im SGB III sind existierende und gut funktionierende Landesprogramme bzw. Landesförderungen eingestellt worden. Dies trifft neben Baden-Württemberg auch für das Saarland sowie für Hamburg zu. Bewährte Angebote, Strukturen und Vernetzungen konnten durch die Ausschreibungspraxis der BA nicht erhalten werden. Das Förderinstrument bietet an dieser Stelle für die Länder zwar die Möglichkeit, sich lt. § 130, Abs. 8 SGB III mit einer 50 prozentigen Kofinanzierung zu beteiligen. Bisher zeigen sich die Länder jedoch sehr zurückhaltend bei der Ausgestaltung von Landesprogrammen. Eine Kooperation erscheint offensichtlich wenig attraktiv, wenn sowohl bei der Gestaltung der Konzeption als auch bei der Auswahl der Standorte bzw. der Träger, beispielsweise durch freihändige Vergabe, keine Mitgestaltungsmöglichkeiten gesehen werden. Hier sollte man zukünftig über Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (analog zu den Bildungsketten) zu einvernehmlicheren Lösungen kommen.

Einzig in Sachsen-Anhalt ist ein Landesprogramm gestartet, dessen erste Auswertungen Ende 2016 zu erwarten sind und unbedingt Beachtung finden sollten. Wir halten es für notwendig, dass durch eine flexiblere Umsetzung der Landesprogramme weitere Modelle der Assistierten Ausbildung entstehen können, die landesspezifischen Bedarfen entsprechen.

**Praktikable Lösungen für den ländlichen Raum müssen gefunden werden**
Im ländlichen Raum müssen die Rahmenbedingungen neu bewertet und Förderangebote anders gestaltet werden. Vor allem stellt die Komm-Struktur der Förder- und Stützangebote aufgrund der langen Anfahrtswege bedingt durch mangelnde Infrastruktur auf dem Land für die Teilnehmenden ein echtes Hindernis dar. Perspektivisch müssen daher für den ländlichen Raum andere Rahmenbedingungen aufgelegt und Angebote beispielsweise durch digitale Konzepte ergänzt werden. Die Entwicklung und der Einsatz von digitalen Begleitstrukturen gilt es daher zu fördern. Die deutlich aufwändigere individuelle Begleitung von Jugendlichen im Gegensatz zu städtisch geprägten Gebieten muss sich in der personellen Ausstattung niederschlagen.

**Bedarfsgerechte Zuweisung muss Vorrang haben**
Problematisch zeigt sich in der Praxis, dass Jugendliche in die Assistierte Ausbildung vermittelt werden, die überfordert sind, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen oder zu absolvieren. Für

diese Jugendlichen ist eine Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) das passende Förderangebot. Insofern schließt sich eine Konkurrenz oder Überschneidung zwischen diesen beiden Förderinstrumenten faktisch aus. Dennoch werden Konkurrenzen aus der Praxis verlautbar. Die BA ist aufgefordert, Jugendliche bedarfsgerecht zuzuweisen und nicht aus Kostengründen in die „billigere" Maßnahme zu vermitteln.

**Weitere Zielgruppen für die AsA gewinnen**
Im Hinblick auf die Gewinnung weiterer Zielgruppen für die AsA stellt sich die Frage nach der Verbreitung und der Verstetigung des neuen Förderinstrumentes, um Zugänge für alle zu eröffnen. Eine Antwort könnte eine Veränderung in der Konzipierung der Phase I sein. Mit der bereits beschriebenen notwendigen Verlängerung der Phase I und einem zeitlich veränderten Konzept könnten beispielsweise Schüler/-innen in Berufsvorbereitungsjahren und weitere Zielgruppen für die AsA gewonnen werden. Auch vollzeitschulische Ausbildungen, die in einigen Bundesländern üblich sind, sollten einbezogen werden.

## 3. Kooperationen effektiv gestalten und optimieren

**Bekanntheitsgrad des Instrumentes erhöhen**
Sowohl von den Trägern, den Betrieben als auch von den Agenturen und Jobcentern wird beklagt, dass das Instrument aufgrund mangelnder Öffentlichkeitsarbeit zumindest in der Anfangszeit zu unbekannt war. Eine umfassende Information der Kammern und der Betriebe fehlte bislang und muss den weiteren Umsetzungsprozess begleiten. Die Vorteile der Assistierten Ausbildung und deren Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten sind nach wie vor nicht deutlich herausgearbeitet bzw. kommuniziert. Dies führt dazu, dass auf andere Förderinstrumente zurückgegriffen wird bzw. die Betriebe nur sehr zögernd auf das neue Förderinstrument ansprechen. Sowohl der Bekanntheitsgrad als auch die Akzeptanz seitens der Betriebe müssen deshalb dringend erhöht werden. Auch die Teilnehmenden schienen im Vorfeld der Maßnahme zum Teil nicht ausreichend darüber informiert, was sie bei AsA erwartet.

**Probleme bei der Zuweisung identifizieren und beheben**
Durch den verspäteten Auftakt der Assistierten Ausbildung blieb den Arbeitsagenturen und Jobcentern nur wenig Zeit, das neue Angebot in ihre Planungen einzubeziehen. Die Organisation der Lose und Plätze bei anderen Förderinstrumenten sowie teilweise auch die Zuteilungen waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Das neue Förderinstrument AsA konnte deshalb nur schlecht oder unbefriedigend bedient werden. In der Folge wurden Jugendliche aus ursprünglich anderen Maßnahmen nachträglich in die AsA gezogen oder Teilnehmende in AsA vermittelt, die in anderen Maßnahmen sicherlich besser aufgehoben gewesen wären. Die insgesamt unzureichende Zuweisung von Teilnehmenden schlägt sich negativ auf die Belegung der Maßnahmen nieder, eine maximale Platzzahl wird selten erreicht. Für Träger entstehen dadurch finanzielle Einbußen, da sie aufgrund der Bezahlung je nach Teilnehmer/-innenzahl Ausfälle erleiden. Diese Zuweisungsprobleme müssen schnellstmöglich behoben werden.

**Kooperationen mit Betrieben verbessern**
Inzwischen scheint die Akzeptanz der AsA bei den Betrieben höher zu sein als bei der Einführung des Instrumentes. Dennoch melden viele Träger im Hinblick auf die Bereitschaft der Betriebe, Praktikumsplätze für potentielle Auszubildende in Phase I anzubieten, negative Erfahrungen: Die Teilnehmenden werden oftmals gar nicht zu Gesprächen eingeladen, Praktikumsplätze werden vorzugsweise an Schüler/-innen vergeben. Trotz unterstützenden Schreiben der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer, beispielsweise in Aachen, halten sich die Betriebe bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen eher bedeckt. Dies ist umso bedauerlicher, da Praktika oftmals eine Einflugschneise für benachteiligte Jugendliche in duale Ausbildung sein können. Betriebe lassen sich eher auf Kooperationen ein, wenn sie den Träger kennen und sich durch dessen Unterstützung eine Entlastung für den Ausbildungsverlauf durch die externe Hilfe versprechen. Dies kann nur durch langfristig gewachsene Kooperationsbeziehungen zwischen Betrieben und Trägern erreicht werden.

**Träger der freien Jugendhilfe sind außen vor – Qualität und verlässliche Strukturen gehen verloren**
Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist besonders problematisch, dass es offensichtlich nur wenigen Trägern der freien Jugendhilfe gelungen ist, einen Zuschlag für die Assistierte Ausbildung zu erhalten. Auch die Teilnehmerzahlen an der bundesweiten Fachtagung zur Auswertung erster Erfahrungen und Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung des neuen Förderinstrumentes belegen dies: Es waren zu 2/3 gewerbliche Träger vertreten. Teilweise haben sich die freien Träger sogar bewusst gegen eine Bewerbung entschieden, weil sie sich aufgrund ihrer Tarifgebundenheit wenige Chancen auf Erfolg versprochen hatten. Zum anderen wurden in den Ausschreibungen Projekterfahrungen im Feld der Assistierten Ausbildung, die über ESF- oder Landesmittel finanziert waren, bedauerlicherweise nicht gewertet.[2] Dies führte dazu, dass im Feld erfahrene Träger als wichtiger Akteur bei der Umsetzung der Assistierten Ausbildung sowie die dazugehörigen Strukturen und Netzwerke nicht bedient wurden.

## 4. Resümee

Angesichts der aktuellen Ausbildungsbilanz mit einer zunehmenden Spaltung des Ausbildungsmarktes und tendenziell wachsenden Passungsproblemen bei der Vermittlung in Ausbildung ist die Assistierte Ausbildung ein notwendiges und richtungsweisendes Angebot. Nun müssen jedoch die aufgezeigten Flexibilisierungsmaßnahmen erfolgen, die sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe individuelle Möglichkeiten der Umsetzung und der Unterstützung zulassen.

[2] Vergl. Projekt “Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“ http://www.invia-deutschland.de/fachliches/projekte/erfolgreich-gemeinsam-ausbilden/erfolgreich-gemeinsam-ausbilden, Projekt „carpo“ http://www.carpo-esf.de/

Alle Akteure – Träger, Berufsberaterinnen, Jobcenter und Betriebe - sind sich einig, dass sich die Umsetzung der AsA erst einspielen muss. Das Förderinstrument muss sich erst etablieren: Strukturen, Vernetzungen und Kooperationen benötigen Zeit und Ressourcen. Die Auswahl der Träger ist daher mit größter Sorgfalt und im Hinblick auf Qualität zu gestalten. Leider sind gerade die Träger der freien Jugendhilfe hier in den vergangenen Jahren aufgrund der Preispolitik wenig zum Zuge gekommen. Im Zuge der Neuordnung der Vergabe (GWB und VgV) ist darauf hinzuwirken, dass Qualitätsmerkmale der durchführenden Träger tatsächlich mehr Gewicht bei der Vergabe bekommen.

Die Assistierte Ausbildung ist bei bedarfsgerechter und flexibler Umsetzung ein wirkungsvolles Instrument, um vor allem benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu ebnen und gleichzeitig eine Maßnahme gegen den Nachwuchsmangel. Insofern ist umso weniger nachvollziehbar, warum das komplexe Förderinstrument der Assistierten Ausbildung nicht von Anfang an wissenschaftlich begleitet wird. Auch ist die Frage, welche Rolle die Ausbildungsakquisiteure der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf die Assitierte Ausbildung spielen, nach außen hin nicht transparent beantwortet. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist daher eine umfassende wissenschaftliche Evaluation der Assistierten Ausbildung dringend geboten.

Beschluss des Vorstands
21. November 2016

**Fachliche verantwortliche Organisation:**

IN VIA Deutschland im Netzwerk der BAG KJS

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin zu dieser Stellungnahme:
Susanne Nowak
Karlstrasse 40
79104 Freiburg

Tel.: 0761-200 636
Fax: 0761-200 638
E-Mail: susanne.nowak@caritas.de